



Gesendet: Sonntag, 23. März 2025 01:04

An: 'grosse@gemeinde-hoppegarten.de' <grosse@gemeinde-hoppegarten.de>

Betreff: Fragen zu TOPs 11.9, 11.10, 11.14, 11.15, 11.20, 11.21 der Sitzung der GV 31.3.2025

Guten Tag Herr Große,

die nachfolgenden Hinweise, Fragen und Informationsverlangen richten sich gleichermaßen an die DS 105, 106, 090, 097, 107 und 108. Ich bitte Sie um ausführliche und schriftliche Beantwortung noch im Vorfeld der Sitzung.

- Die Gemeinde Hoppegarten hat keine gültige Haushaltssatzung 2025, keine Jahresabschlüsse der Vorjahre und befindet sich unstrittig in vorläufiger Haushaltsführung. Insofern können nur Mittel für Maßnahmen aufgewendet werden, für die es eine Verpflichtung gibt.
- Bitte stellen Sie für Maßnahmen zu den aufgeführten Drucksachen dar, wie sich die geplante Ausschreibung bzw die Vergaben unter der Maßgabe der vorläufigen Haushaltsführung umsetzen lassen.
- Sofern Sie eine bestehende Satzung der Gemeinde Hoppegarten heranziehen, um die verpflichtende Durchführung zu begründen, zeigen Sie bitte auf, auf welcher Grundlage die Durchführung durch externe Dritte hiervon gedeckt ist. Meines Erachtens besteht die Verpflichtung für die Gemeinde Hoppegarten. Diese Pflicht ist aber nicht mit dem Recht verbunden, Leistungen unter vorläufiger Haushaltsführung auszuschreiben oder zu vergeben, wenn dies nicht absolut notwendig ist.
- Bitte begründen Sie jeweils die haushalterische Zulässigkeit und führen Sie die Rechtsgrundlagen auf, die Ihren Angaben zugrunde liegen.
- Gehen Sie dabei ausdrücklich darauf ein, welche Maßnahmen oder auch Teilbereiche derer verpflichtend, welche freiwillig sind. Beispielsweise ist eine Grünflächenpflege nur an gewissen Stellen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig. Gleiches gilt für die Mahd. Ich bitte Sie hier um detaillierte Ausführungen und Ortsangaben.

Der Bürgermeister kann nicht säumig in der Haushaltsaufstellung sein und gleichzeitig der Gemeindevertretung rechtswidrige Beschlüsse abverlangen, in dem er die Angaben und Informationen vorenthält und die Verpflichtungen, welche sich aus einer (von ihm selbst verursachten) vorläufigen Haushaltsführung ergebe, missachtet.

Danke.

Gruß
Arndt